



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB 15.06.2023

Voraussichtliches Ablaufdatum: 15.06.2026

Meldungsnummer: AB02-0000013404

Publizierende Stelle

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung IKEA AG

Betroffene Organisation:

IKEA AG
CHE-106.081.670
Wahligenstrasse 6
6023 Rothenburg

Bewilligungsart:

Bewilligung für Nachtarbeit (ohne Wechsel mit Tagesarbeit)

Artikel 17 Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 23-002203

Betriebsstandort-Nr.: 79266572

Betriebsteil: Logistikarbeiten mit schweren Geräten im Hochregallager sowie an der Rampe, welche aus Gründen der Sicherheit für die Mitarbeiter und die Kunden ausserhalb der Öffnungszeiten erfolgen müssen

Personal: 30 M, 20 F

Gültigkeit: 01.10.2023 – 01.10.2026

Bewilligungszusatz: Erneuerung

Bewilligung für Einsätze in: LU

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.